

## TBV – Ehrenzeichen Ordnung

Die Ehrenzeichen sollen die Leistungen der Sportler bzw. die ehrenamtliche Arbeit von Funktionären unterstreichen. Ziel von Verleihungen der Ehrenzeichen ist:  
**Dank und Anerkennung sowie Motivation an die verdienten BillardsportlerInnen sowie FunktionäreInnen.**

Es gibt 3 Stufen der Auszeichnung: Ehrenzeichen Anstecker in Bronze, Silber und Gold. Mit dem Anstecker wird auch eine Urkunde überreicht. Ehrenzeichen-Ordnung lt. Vorstandsbeschluss vom 08/2004.

**Bronze** Für besondere Verdienste, für die sich der Tiroler Billard Verband bei den Sportlern oder Funktionären bedanken möchte. Diese Auszeichnung ist an keine bestimmte Anforderung oder Bedingung geknüpft.

**Silber** **Sportler**, die sich bei verschiedenen nationalen Veranstaltungen durch außergewöhnliche Leistungen hervorragen haben.

**Funktionäre** (Vereine oder Verband), die sich durch besondere Leistungen in einer TBV-Funktion,- auf örtlicher und Landesebene in außergewöhnlichem Masse verdient gemacht haben.

**Bedingungen Sportler:** Mind. 5 Platzierungen Rang 1 bis 3 bei nationalen Veranstaltungen mit einer Beteiligung von mindestens 5 verschiedenen Landesverbänden oder eine Platzierungen Rang 4 bis 5 bei internationalen Veranstaltungen mit einer Beteiligung von mindestens 5 verschiedenen Nationen.

**Bedingungen Funktionäre:** Für diese erfolgreiche Mitarbeit wird mindestens eine 10-jährige Tätigkeit im oder für den Sport vorausgesetzt.

**Gold** **Sportler**, die sich bei internationalen Veranstaltungen (EM, WM, usw.) durch außergewöhnliche Leistungen hervorragen haben.

**Funktionäre** (Vereine oder Verband), die sich durch besondere Leistungen in einer TBV-Funktion,- auf örtlicher und Landesebene in außergewöhnlichem Masse verdient gemacht haben

**Bedingungen Spieler:** Platzierung Rang 1 bis 3 bei internationalen Veranstaltungen mit einer Beteiligung von mindestens 5 verschiedenen Nationen.

**Bedingungen Funktionär:** Für diese erfolgreiche Mitarbeit wird mindestens eine 15-jährige Tätigkeit im oder für den Sport vorausgesetzt.

Die Verleihung der Ehrenzeichen sollten selbstverständlich zu einem dafür geeigneten Zeitpunkt sowie in einem entsprechenden Rahmen stattfinden. Anträge für Ehrenzeichen können die Vereine oder ein TBV-Vorstandsfunktionär einreichen. Die Bearbeitung und Beschlussfassung dafür erfolgt im TBV-Vorstand.